

Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen

- Der Vorsitzende -



KFV Vorpommern-Rügen, Ecke Stützpunkt 11, 18311 Ribnitz-Damgarten

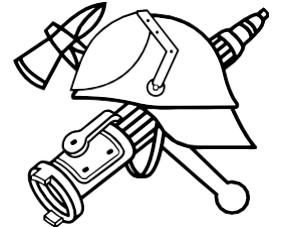
An alle

Bürgermeister, Amtswehrführungen,

Wehrführungen, Einheitsführungen von

Katastrophenschutzeinheiten im

Landkreis Vorpommern-Rügen



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Mein Zeichen, Meine Nachricht
vom

☎ Name

Datum

28.11.2021

Empfehlung zum Dienstbetrieb in Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kameradinnen und Kameraden,

die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der „Corona-Pandemie“ stellen die gesamte Gesellschaft, aber auch die Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten, wieder einmal vor enorme Herausforderungen.

Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Einheiten muss erneut oberste Priorität haben.

An dieser Stelle sei auf die Corona-Landesverordnung vom 23. November 2021 verwiesen. Diese regelt in §6 Abs. 2 u. a., dass Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, zulässig sind. Allerdings besteht die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 36 einzuhalten, einschließlich der dort vorgesehenen Testerfordernisse. Die Anlage 36 fügen wir diesem Schreiben bei.

Darüber hinaus sind nach §10 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern die zuständigen Behörden berechtigt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen weitergehende infektionsschutzrechtliche Maßnahmen zu treffen. Dabei ist der Erlass des für Gesundheit zuständigen Ministeriums zur MV-Corona-Ampel in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat schon entsprechend reagiert und die restlichen Kreisbildungslehrgänge (Retten/Selbstretten sowie CSA) für das Jahr 2021 abgesagt. Der überwiegende Teil der für das 2. Halbjahr 2021 geplanten Lehrgänge konnte aber zu Ende gebracht werden.

Die Ausbildung auf Landesebene läuft vorerst weiter, aber die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) führt ab dem 29.11.2021 das System 2G+ für alle Lehrgangs-teilnehmenden ein. D.h. es nehmen nur noch geimpfte oder genesene Teilnehmer an den Lehrgängen teil und alle Teilnehmenden führen täglich Selbsttests unter Aufsicht eines Mitarbeiters der LSBK M-V durch. Wir bitten das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021 zu beachten.

Die Atemschutz-Übungsanlagen in den Standorten Bergen auf Rügen und Klockenhagen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Vorpommern-Rügen sollen zum Erhalt der Atemschutztauglichkeit unserer Kameraden zunächst offen gehalten werden, allerdings wird von allen Teilnehmenden ein tagesaktueller Test verlangt.

Nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern verweisen wir auch auf die Empfehlungen unserer Landesfeuerwehrärztin Dr. Bunke, die weiterhin Gültigkeit haben.

Wir empfehlen euch die Beschränkung auf die für den Erhalt der Einsatzbereitschaft wichtigen dienstlichen Tätigkeiten, wie den Ausbildungs- und Übungsdienst oder die Gerätewartung. Dienste bspw. der Kinder- oder Jugendabteilung bzw. der Ehrenabteilung oder Musikabteilung sollten vorerst ausgesetzt werden.

Dieses Informationsschreiben soll außerdem Anlass bieten die Wichtigkeit der Impfung für die weitere Pandemie-Bekämpfung hervorzuheben.

Nicht geimpften Feuerwehrangehörigen und Helfern des Katastrophenschutzes sei empfohlen ihre Impfscheidung zu überdenken. Geimpften Feuerwehrangehörigen und Helfern des Katastrophenschutzes wird geraten, ihren Impfschutz entsprechend der geltenden Empfehlungen, durch eine weitere „Booster-Impfung“ aufzufrischen.

Gesonderte Impfkationen für Angehörige unserer Einheiten sind derzeit seitens des Landkreises aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar, da eine wesentliche Hauptaufgabe des Impfens aktuell beim Schutz der vulnerablen Gruppen der Ü70 und den Bewohnern der Alten- und Pflegeheime, dem betreutem Wohnen und ähnlichen Einrichtungen liegt.

Das heißt, dass sich grundsätzlich alle Kameraden, die noch keine Erst- oder Zweitimpfung erhalten haben oder eine „Booster-Impfung“ anstreben, bei ihrem Hausarzt melden oder die Terminierung über die Landeshotline 0385-202 71115 (bzw. ab 04.12.21 auch über die Onlineanmeldung für eine Einbuchung bei den Impfstützpunkten) nutzen sollten.

Unser Ziel muss es nun sein, den Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbetrieb unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Weiterhin ist aber vor jeder dienstlichen Tätigkeit zu prüfen, ob sich die Rechtslage (z.B. die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern) geändert hat.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Kay Mittelbach
Verbandsvorsitzender